Zeitschrift: Freidenker [1956-2007]

Herausgeber: Freidenker-Vereinigung der Schweiz

Band: 75 (1992)

Heft: 5

Artikel: Beispiel eines Asylfalles

Autor: J.G.

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-413849

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 01.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Hilfe kam aus Deutschland

Hannover, 1. 4. 1992

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Freundinnen und Freunde,

Mit grossem Vergnügen las ich in der Märznummer des «Freidenkers» das satirische Merkblatt auf Seite 19. Es ist grotesk und führt durch die überspitzten Formulierungen jeglichen Gedanken an die Befürwortung von Rassismus ad absurdum. Es hätte ebenso in einer deutschen Zeitschrift veröffentlicht werden können, weil es sehr gut auch auf hiesige Verhältnisse anwendbar wäre. Es fliesst in die gelungene Zusammenstellung ein, dass die gegenwärtige Situation das Ergebnis einer unheiligen Allianz von Rassisten, aus Wahlgründen taktierenden Politikern und zaudernden Verwaltungsstellen ist. Die Situation ist geeignet, niedere Instinkte zu wecken und die Menschen in die Radikalität zu treiben.

Leider befinden wir uns hinsichtlich des Diskussionsstandes über die Asylproblematik in einem Stadium, in der die Scheinheiligkeit, Tatenlosigkeit und das Unvermögen der verantwortlichen Politiker und Verwaltungsspitzen das Problem eskalieren lassen. Je mehr Zeit verstreicht, um so schwieriger wird es, eine humane, angemessene und allgemein akzeptierte Lösung zu finden.

Der Odermatt-Artikel «Der Papst muss weg!» versucht, einige Zusamenhänge - polemisch auf die Spitze getrieben - aufzuzeigen, insbesondere die Rolle der katholischen Kirche und ihres Oberhauptes. Man mag hier in einigen Punkten andere Ansichten vertreten als der Autor, doch davon lebt der «Freidenker» – die Agnostiker-Diskussion hat es gezeigt. Es wird deutlich, dass beim Asyl Handlungsbedarf besteht. Es wird deutlich, dass auch Freidenker eine Meinung zu diesem Problemkreis haben. Es wird deutlich, dass Freidenker keine Rassisten sind. Es wird deutlich, dass der «Freidenker» kein müdes Blatt ist, sondern eine Zeitschrift mit spritzigen, gelegentlich auch provozierenden Artikeln, die man immer wieder gerne liest.

Es wäre schade, wenn man der Redaktion wegen eines frechen «Merkblattes» einen «Denkzettel» verpassen würde, der die Wirkung eines «Maulkorbes» hätte.

Jürgen Gerdes (Landessprecher) Freie Humanisten Niedersachsen

Beispiel eines Asylfalles

2. Juni 1981: Familie Baddah aus dem Libanon beantragt in Hamburg Asyl. Grund: politische Probleme in einer Grenzsituation zwischen Christen und Moslems. (Ehepaar mit fünf Kindern)

Sommer 1981: Vier Kinder kommen ohne Deutschkenntnisse in die Schule.

Januar 1982: Sozialamt weist Wohnung zu (Keller und Umkleideräume einer ehemaligen Seifenfabrik).

13. Juli 1982: Ladung des Bundesamtes für die Anerkennung ausländischer Flüchtlinge, Fahrt nach Zirndorf.

August 1982: Ablehnungsbescheid und Ausweisungsbeschluss der Hamburger Ausländerbehörde. Abschiebungsdrohung.

September 1982: Klage vor Verwaltungsgericht eingereicht gegen Nichtanerkennung.

1983: Zwei Söhne treten in Fussballverein VFl 93 ein und können nicht an Auswärtsspielen teilnehmen, Ausschluss von Klassenfahrten.

Juli 1984: 1. Verwaltungsgerichtstermin. Urteil bestätigt, «dass die Kläger vor ihrer Ausreise aus dem Libanon politisch verfolgt worden» sind.

Oktober 1984: Urteil liegt schriftlich vor.

November 1984: Der Asyl-Beauftragte der Bundesregierung legt zunächst ohne Begründung Berufung ein. («Begründung wird nachgereicht.»)

Mai 1985: Verwaltungsgericht droht mit der Verfahrenseinstellung, wenn der Bundesbeauftragte keine Begründung einreicht.

September 1985: Verwaltungsgericht entscheidet: Berufungsverfahren ist beendet. Vater Raef Baddah beginnt als Hilfskoch zu arbeiten (für 240 DM monatlich, weil noch keine rechtskräftige Anerkennung). Trotz Angebot des Arbeitgebers darf Baddah keinen Vollzeitjob annehmen (z.Zt. DM 2500 Sozialhilfe). Sozialamt weist 3-Zimmer-Sozialwohnung zu.

Oktober 1985: Der Bundesbeauftragte hebelt den Gerichtsbeschluss aus und erreicht eine Wiederaufnahme des Verfahrens.

6. Dez. 1985: Der Bundesbeauftragte reicht nach über einem Jahr seine Begründung ein.

Juli 1986: Oberverwaltungsgericht teilt mit: «eine alsbaldige Terminierung» ist wegen völliger Überlastung nicht möglich. Wg. Gesetzesänderung dürfen Kinder auch Klassenfahrten mitmachen.

August 1989: Anwalt der Baddahs bittet darum, «kurzfristig Termin einzuberaumen», die Richter verweisen auf Arbeitsbelastung und noch ältere Verfahren.

Februar 1990: Oberverwaltungsgericht teilt mit, dass kaum noch Abschiebemöglichkeit gegeben, da bereits 8 Jahre im Land. Weil «dauerndes Bleiberecht» nur für «ehemalige» Asylbewerber. Anregung: Rücknahme des Asylantrages von 1981. Baddahs lehnen ab, weil sie sonst Gerichtskosten und Anwaltsgebühren selbst hätten zahlen müssen. Inzwischen erster Anwalt in Rente. Neue Anwältin schätzt Gesamtkosten für den Staat auf mittlerweile eine halbe Million DM.

Juni 1991: Vierzeilige Mitteilung des Oberverwaltungsgerichtes, der siebente Senat hat die Angelegenheit übernommen. Neue Geschäftsnummer, kein neuer Termin. Imad Baddah beginnt Schreinerlehre, Vater Raef Baddah darf noch immer nicht arbeiten.

Dezember 1991: «Der Spiegel» beschreibt den Leidensweg der Familie Baddah.